Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 31. October 1827. Nr. 87.

Acta Apostolorum illustravit D. *Christ. Theophil. Kuinoel.* (Commentarius in libros N. Ti. historicos. Volumen IV. Acta Apostolorum.) Editio secunda auctior et emendatior. Lipsiae, ap. Joa. Ambr. Barth. 1827. Prolegg. S. XXXVIII und 856 S. nebst Index.

An den, welcher überhaupt von einem Werke, oder insbesondere von seinem eigenen Werke eine neue Ausgabe liefert, macht die Kritik, wenn diese Ausgabe nicht ein bloser neuer Abdruck sein soll, durchaus die Ansprüche, daß der Vf. bei dieser erneuten Lieferung auf den Stand der Wissenschaft achte, und bedenke, welche Fortschritte dieselbe wohl in der Zeit von der ersten Ausgabe bis zur zweiten gemacht habe, welche neue Ansichten, Entdeckungen und Vermuthungen unterdessen ins Feld getreten sind; daß er also die kritischen Urtheile, welche über seine Schrift und über Einzeles in derselben ausgesprochen worden sind, wohl zu Herzen nehme, und entweder befolge oder sie widerlege; daß er ferner auf größere und kleinere Schriften, welche ihm unterdessen zu Gesicht gekommen sind aus früherer Zeit, insbesondere aber auf die, welche in dieser Zeit erschienen sind, und in sein Fach schlagen, achte, sie berücksichtige und würdige, daß er endlich selbst Alles sorgfältig prüfe, seine vormals aufgestellten Behauptungen frei und unbefangen würdige, und wo es nöthig ist, ändere. Diese Anforderungen aber muß man besonders an exegetische Schriften dann machen, wenn sie, wie der hier vor uns liegende Commentar des Hrn. D. Kühnöl, möglichst umfassend sein sollen, da bekanntlich Nichts so sehr, als die Exegese, dem forschenden und fortschreitenden Studium des Theologen unterworfen ist.

Wir geben also hier den Maßstab an, nach welchem wir diese vorliegende 2. Ausgabe des Kühnöl'schen Commentars über die Apostelgeschichte beurtheilen wollen, bemerken dabei im Voraus, daß wir nicht den Commentar an sich, wie er bereits in der ersten Ausgabe beurtheilt worden ist, sondern blos als in einer zweiten Ausgabe erschienen, hier anzeigen können. Es fragt sich mithin, was Hr. Kühnöl in dieser Ausgabe geleistet? Schon der Umstand, daß die erste Ausgabe 841 Seiten (ohne den Index), diese aber 856 Seiten zählt, gibt einen Fingerzeig, daß hier wohl manche Zusätze geliefert worden sind. Die erste Ausgabe ist bereits fast in allen kritischen Blättern angezeigt und beurtheilt worden; wir verweisen unsere Leser daher auf diese, wenn sie eine Beurtheilung des Commentars an sich wünschen.

Es ist auch nicht nöthig, den Werth und die Brauchbarkeit dieses Commentars lange erst zu bezeugen, da derselbe für sich selbst spricht. Kurz, wir begegnen hier dem ehrw. Verf. blos da, wo uns etwas dieser Ausgabe Eigenthümliches bemerklich wird, ohne indeß auf die vielen einzelen literarischen Zusätze, auf kleine grammatische Anmerkungen und auf Verbesserungen des Styls und Ausdrucks, woran dieser Commentar bedeutend gewonnen hat, zu reflectiren. Nur auf Hauptsachen beschränken wir uns.

Ganz richtig hat der Verf. im 2. §. der Einleitung, S. 7 die von Anderen schon gemachte Bemerkung eingeschaltet, daß Lucas besonders in dem ersten Theile der Apostelgesch. syrochaldäische Bruchstücke der Reden des Petrus, Stephanus rc. wörtlich übertrug, und nur bisweilen seine geschichtlichen Bemerkungen und Erläuterungen einschaltete, und der andere Theil des Buches (namentlich vom 16. Capitel an), durch seinen freieren, reingriechischen Styl als des Lucas eigenthümliches Werk sich charakterisirt. (Rec. fügt hinzu, daß wohl auch die in diesem letzten Theile enthaltenen längeren Reden des Paulus und Anderer aus handschriftlichen griechischen Urkunden christlicher Hellenen entnommen sein mögen. Man lese des holländischen Gelehrten J. C. Riehm diss. critico-historica inauguralis, de fontibus Actuum App. Utrecht, 1821. S. 81 ff. und Hildebrand, Geschichte der Apostel Jesu. Leipzig, 1824. S. 592 ff. sowie andere Kritiker, welche vor den jetzt genannten diesen Punkt schon aufgehellt haben, und welche der Hr. Verf. §. 4. weiter anführt, unter denen aber Rec. ungern folgende Abhandlungen vermißt hat: Paley, Horae Paulinae, 1790; ins Deutsche übers. und mit einigen Anmerkungen begleitet von Henke. Helmstädt, 1797. Ferner: Utrumque Lucae commentarium de vita, dictis factisque Jesu et Apostolorum, non tam historicae simplicitatis, quam artificiosae tractationis indolem habere, Fribergae 1817; und unter der Aufschrift: De ratione, dicta factaque Jesu et App. commemorandi, qua Lucas in utroque commentario usus est, in den Commentatt. theologicis, von Rosenmüller, Fuldner und Maurer herausgegeben, im 1. Th. 1. Heft, wieder mit abgedruckt. Hat diese Abhandlung, welche der sächs. Hofprediger, Hr. D. Frisch, geschrieben, auch gerade keinen Beifall gefunden, indem er sich fast ganz an Eichhorn und Schleiermacher anschließt, so hätte doch von ihr hier Notiz genommen werden sollen. Dasselbe gilt von der Abhandlung des D. Planck, Observatt. quaedam de Lucae Evangelii analysi critica, ab venerabili Schleiermachero proposita, ebenfalls in den Commentatt. theolog. abgedruckt. Rec. kann durchaus sich den ganzen Plan, welchen Lucas verfolgte, nicht anders, als so denken: Lucas sammelte und prüfte die vorhandenen schriftlichen Nachrichten, und gab sie, wie er sie fand, mit möglichster historischer Genauigkeit, hatte daher hier, wie auch bei seinem Evangelium, zunächst die Absicht, dem Theophilus historischgenau zu referiren, ohne

indeß eine vollständige Apostelgeschichte liefern zu wollen, aber auch, ohne gerade von einem bestimmten dogmatischen Gesichtspunkte oder Standpunkte auszugehen. Im letzteren Theile referirt er blos das, was den Paulus angeht, und was den Theophilus besonders interessirt zu haben scheint, so aber, wie Lucas als Augenzeuge und Gefährte des Paulus referiren konnte). Zum 7. §. verweisen wir noch auf folgende Schriften: Spanhemii diss. de conversionis Paulinae epocha, in opp. Spanh. Tom. II. p. 311 sqq.; Joa. Pearson; Annales Paulin. in opp. posthumis, London 1688. 4.; Michaelis, Einleitung ins N. T. 4. Ausg. und Vogel in Gabler's theolog. Journal, 1805. 1. B. — S. XXXVII der Einleitung bringt Hr. D. Kühnöl einige Gründe für die Meinung vor, daß Paulus nach seiner Lossprechung aus der römischen Gefangenschaft, Rom verlassen habe, nach einigen Jahren aber dahin zurückgekehrt und daselbst im J. 67 ums Leben gekommen sei. Wir hätten gewünscht, daß er hier, oder wenigstens bei der Stelle Cap. 28, 30. auf das Rücksicht genommen hätte, was Bertholdt, Einleitung 5. B. und im kritischen Journale 9. B. 1. St. sowie Hildebrand in s. Commentare z. d. St. S. 348 ff., vor diesen aber Danz, Witsius, Heß, Wolf, Planck u. A. m. eben so aus historischen als grammatischen Gründen anführen. — Cap. 1, 10. versteht der Hr. Verfasser abermals unter den bei der Himmelfahrt Jesu den Aposteln erscheinenden Engeln Donner und Blitz. Uns will dieß nicht zusagen. Donner und Blitz sollen also auch zu den Aposteln geredet haben? Ebensowenig will uns das behagen, was der Verf. S. 13 zu V. 11. als Erklärung des οὕτως — ὃν τρόπον beibringt; weder repente et inopinato, noch adspectabili modo, noch aeque vere kann der Sinn sein, sondern, man gebe doch die Worte, wie sie lauten: eodem modo atque ratione, quippe qua. Vgl. Joh. 5, 21. Matth. 7, 12. S. Wahl, ad h. v. Die Wolke ist dem Hebräer das Symbol göttlicher Herrlichkeit, in dieser ging der Messias über zur Herrlichkeit, in der Wolke wird er wieder kommen. Bei V. 12 sind die näheren Bestimmungen über den Ort, wo Jesus gen Himmel fuhr, nicht gegeben, was doch nöthig gewesen wäre, da hier mancherlei Dunkelheiten und Widersprüche mit Matth. 28, 16. Marc. 16, 14. obzuwalten scheinen. S. 35 ist zu Cap. 2, 1. Kaysers Erklärung, daß die Apostel am Pfingsttage versammelt gewesen seien, um das heilige Abendmahl zu feiern, mit aufgenommen, indeß aber, und zwar, wofür es auch uns scheint, mehr als blose Hypothese erklärt und daher billig verworfen. Wir bemerken noch, daß D. Kayser diese seine Hypothese auch in s. Theologia biblica, 2. Theil, p. 41 wiederholt hat. Cap. 2, 3. möchte Rec. doch nicht mit dem Verf. die γλῶσσαι ὡσεὶ πυρὸς für wirkliche Feuerflämmchen erklären, sondern das ὡσεὶ deutet wie das vorhergehende ὥσπερ darauf hin, daß Lucas nur eine Aehnlichkeit mit den Feuerflämmchen anzeigen wollte. Der Verf. bleibt bei seiner früheren Ansicht, daß V. 3. das ἐκάθισε sich auf πυρὸς oder vielmehr γλῶσσαι πυρὸς beziehe: allein auf πυρὸς kann es nicht füglich bezogen werden, da πῦρ hier blos das Prädicat ist und mit dem folgenden nicht verbunden steht durch ein pronomen relativum; auf die γλῶσσαι, welche Lucas hier sich vereinzelt gedacht haben soll, zu beziehen, will auch die Verbin-

dung des Ganzen nicht recht gestatten; daher Rec. immer noch am meisten vorziehen würde, das ἐκάθισε mit πνεῦμα ἅγιον in Verbindung zu setzen, wie Einige schon gethan. Freilich findet sich der Sprachgebrauch, der heil. Geist setzt sich auf Einen, nirgends, aber eben sowenig findet man auch, das Feuer setzt sich, oder ruht, weilt auf Jemand. Rec. möchte daher lieber dem beistimmen, was Hildebrand z. d. St. p. 51 vermuthet, daß das ἐκάθισέ τε absolut stehe, es, ein unbekanntes Etwas, das Geistige, was sich nicht bezeichnen und angeben läßt, schwebte hernieder, es ruhte auf jedem Einzelen unter ihnen (in dunkler Ahnung); auf einmal fühlten sie sich ergriffen vom heil. Geiste (jene Ahnung, jenes dunkle Etwas trat ins volle Bewußtsein, wurde klar, als der von Jesu ihnen verheißene Geist). So wäre in dem Ganzen eine Gradation zu Folge der psychologischen Erscheinung im Noumenon, und H. hat am angeführten Orte einige ähnliche Stellen des A. T. angeführt, welche wohl Beherzigung verdienen, und auch durch Stellen aus Profanscribenten vermehrt werden könnten. — Was V. 4 die Sprachengabe der Apostel anbelangt, so ist der Verf. seiner ersten Commentation ganz treu geblieben und hat nur S. 46 die Abhandlung von D. Johann Schultheß de charismatibus sp. s. Leipzig, 1818. mit eingewebt und berührt. V. 7. 8. versteht der Verf. abermals unter Γαλιλαῖοι die Christensecte, und nimmt mit Anderen an, die εὐλαβεῖς hätten sich gewundert, hos Galilaeorum sectam profitentes conari linguis peregrinis atque profanis preces mittere ad deum ejusque laudes celebrare. Allein theils ist es wohl noch sehr zweifelhaft, ob die ersten Christen, namentlich die Apostel, schon damals den Namen Galiläer hatten; dann aber erklärt ja Lucas selbst, durch das beigefügte λαλοῦντες, daß er, vgl. V. 8. die in galiläischem Dialekte redenden Galiläer bezeichnet, denn Γαλιλαῖοι ist das Prädicat, der Artikel οἱ vor λαλοῦντες aber zeigt an, daß dieß das Substantiv sei; also: hi galilaeo sermone loquentes. S. 66 wird die Meinung des D. Ziegler angeführt und verworfen, daß Luc. V. 8 geschrieben habe: καὶ πῶς ἡμεῖς ἀκούομεν ἕκαστος ἐν τῇ ἰδίᾳ διαλέκτῳ ἡμῶν, ἐν ᾗ ἐγεννήθημεν, λαλούντων αὐτῶν τὰ μεγαλεῖα τοῦ θεοῦ. Eingeschaltet zu C. 3 21. S. 138 ist Winzer's diss. de ἀποκαταστάσει πάντων, Lips. 1821. und ihren Hauptsätzen nach mitgetheilt. Zu C. 3, V. 24. vertheidigt Kühnöl S. 142 gegen van Hengel seine frühere Erklärung. Van Hengel in Annotatt. in loca nonnulla N. T. p. 101 sqq. Amstel. 1824. nimmt an, zu τῶν καθεξῆς sei zu suppliren γεγονότων und ἕως Ἰωάννου (Matth. 11, 13.) oder ἕως ἐσχάτου oder πρὸς τοὺς πατέρας ἡμῶν, zu προφῆται aber hinzu zu denken ἀρξάμενοι. In den letzteren Worten sei aus diesem Verse Etwas verloren gegangen. Hengel übersetzt nun so: Sed et omnes — quotquot loquebantur et annuntiabant dies hosce, hujusmodi quid polliciti sunt. Rec. stimmt dem Hrn. Verf. völlig bei, daß diese Hengel'sche Interpretationsweise großer Härte und Kühnheit zu zeihen ist. K. hat daher seine früher gegebene Uebersetzung mit einigen näheren Bestimmungen beibehalten, welche auch bis jetzt wohl immer noch die sicherste bleibt: Verum etiam omnes prophetae inde a Samuele, quotquot nimirum deinceps oracula ediderunt, etiam haec annun-

tiarunt tempora. Das Citat bei dieser Stelle 2 Sam. 7, 16. ist, wie in der früheren Ausgabe, falsch angegeben, die Stelle ist 1 Sam. 7, 15 — 17. — S. 162 zu 4, 24. verwirft K. abermals die Meinung derer, welche annehmen, daß der hier befindliche Gesang ein unter den damaligen Christen schon recipirter, aus dem 2. Psalm entlehnter und von den Aposteln auf Christi Tod und Auferstehung angewendeter Hymnus gewesen sein möge, welchen man jetzt bei dem neuen Siege des Evangeliums wieder anstimmte. Gerade der Umstand, daß dieser Hymnus auf den gegenwärtigen Fall gar nicht eigentlich paßte, beweist, daß er allgemeines Inhalts für die Erbauung der christlichen Gemeinde beim Gottesdienste nach Art des jüdischen Gottesdienstes schon früher möge vorhanden gewesen sein. Rec. fügt hier nur das hinzu, was Plinius epp. lib. X., ep. 97. Tertull. apol. c. 2. Basilius Magn. ep. 6. ad Neo-Caes. Cler. Euseb. H. E. II. c. 17. V. c. 28. VII. c. 29. Tertull. Apol. c. 39. u. A. m. über diesen Gegenstand mittheilen. Bei C. 5. S. 172 ist noch Ammons Meinung, daß des Ananias und der Saphira Tod aus natürlichen Ursachen erfolgt sei, aus dessen krit. Journale, 1. B. S. 249 mit citirt. Rec. bemerkt, daß Hr. Ammon diese Meinung auch im Lehrbuche der christl. rel. Moral, 4. Aufl. S. 171 wiederholt hat. C. 5, 13. nimmt der Verf. *οἱ λοιποὶ* als reliquos in porticu praesentes, sive Christiani fuerint sive Judaei und setzt sie den Aposteln entgegen. Allein der Zusatz in diesem V. sowie im V. 14. gibt deutlich genug zu erkennen, daß hier die *οἱ λοιποὶ* nichts Anderes seien, als *ὁ λαός, ἐν ᾧ ἐγένετο σημεῖα καὶ τέρατα πολλὰ διὰ τῶν χειρῶν τῶν ἀποστόλων*. S. V. 12. Lucas will sagen, daß die Apostel sich durch ihre Wunderthaten unter dem Volke großes und allgemeines Ansehen verschafften, so, daß die Nichtchristen kaum wagten, solche sich diesen Männern zu nähern, und eben deßhalb, um mit diesen Wunderthätern in nähere Berührung zu kommen, zum christlichen Glauben übertraten. Die *οἱ λοιποὶ* stehen den *τοῖς ἰδίοις* C. 4, 23 entgegen. So versteht es auch Heinrichs und Hildebrand. Wahl und Bretschneider haben sich mit dem allgemeinen Begriffe reliqui begnügt. Cap. 5, 31. bemerkt Rec. zu dem Ausdrucke *ἀρχηγὸς καὶ σωτήρ*, daß auch Philo Leg. Alleg. 71. den *λόγος* nennt *ἱερὸν λόγον ἡγεμόνα*. Vgl. Apostelgesch. 3, 14. 15. C. 7, 14. S. 244 wird Walchs und Bretschneiders Erklärung der Präposition *ἐν* angeführt und mit allem Rechte als grundlos verworfen. C. 7, 14. gibt der Verf. ganz richtig *οὐκ ᾔδει τὸν Ἰωσήφ* durch Josephi nullam rationem habebat, immemor erat Josephi meritorum. Zu den vom Verf. angeführten Stellen für die Bedeutung des ידע, curare, rationem habere, memor esse alicujus rei fügt Rec. noch bei Exod. 39, 6. Ps. 37, 18. 144, 3. Ganz so brauchen die Lateiner das ignorare, Jemanden nicht kennen wollen, thun, als wüßte man von ihm Nichts. S. Cicero Phil. VIII, 2. Plaut. Asin. I. 2, 18. Terent. Phorm. II, 3, 10. Ganz so hat es auch Onkelos, der Jerusalemitische Paraphrast und Jarchi verstanden. Vergl. auch Philo, vita Mosis p. 330. C. 7, 55. theilt der Verf. ebenfalls wieder mit Grotius, Knapp und Rosenmüller die Meinung, das *εἶδε δόξαν Θεοῦ καὶ Ἰησοῦν ἑστῶτα ἐκ δεξιῶν τοῦ θεοῦ*, sei zu geben: conspexit (Stephanus) Dei majestatem et Jesum sibi auxilium ferentem. Rec. hat mit dieser Erklärung sich nie befreunden können. Sie ist offenbar gegen den Sprachgebrauch; *ἐκ δεξιῶν τινός εἶναι*, heißt allerdings, bereit sein, Jemandem zu helfen, dann aber müßte Stephanus gesagt haben *ἐκ δεξιῶν μου*; so aber sagt er *τοῦ θεοῦ*. Da nun kurz zuvor Stephanus sagt: Ich sah die Herrlichkeit Gottes, so leitet der Zusammenhang von selbst darauf hin, daß das Folgende nichts Anderes heißt, als: et filium hominis, Jesum eundem, quem vos sprevistis et ad crucis supplicium ferendum damnastis, ejusdem honoris et potentiae cum deo participem et compotem. Wohl schwebte dem Stephanus Jesu eigener Ausspruch vor Augen, Luc. 22, 69. Matth. 26, 64. Marc. 14, 62. Es war ja den Aposteln geläufige Formel, daß Jesus sei, sitze zur Rechten Gottes. Das *στῆναι ἐκ δ. τ. θ.* ist aber etwas Höheres, als das *στῆναι ἐνώπιον τοῦ θεοῦ*, wie es von den Engeln, als Dienern Gottes gesagt ist. Die neueren Untersuchungen über das peinliche Recht des jüdischen Synedriums und das, was in Absicht auf das V. 58. 59. zweimal vorkommende *ἐλιθοβόλουν* zu bemerken ist, hätte S. 297 ff. beachtet werden sollen. Rec. glaubt, das erstere Steinigen geschah vom erbosten Volkshaufen eigenmächtig und muthwillig, als sie den Stephanus zur Stadt hinaus schleiften; das andere *ἐλιθοβόλουν* ist die eigentlich gerichtliche Steinigung durch Zeugen, unter welcher Stephanus sogleich starb. So nimmt es auch Hildebrand. Auf denselben wünschten wir Rücksicht genommen bei Erklärung des Satzes: *αὕτη ἐστὶν ἡ ἔρημος*, Cap. 8, 26. Bei C. 8, 28. ist das Citat aus der ersteren Ausgabe wieder unrichtig übergetragen worden; es muß nämlich statt Lucä 16, 19. heißen: Lucä 16, 29. In C. 10, 1. entscheidet sich der Vf. immer wieder für die Meinung derer, welche den Cornelius für einen Heiden halten. Aber auch hier wünschte Rec., daß auf das, was Hildebrand zu dieser Stelle umständlicher gezeigt hat, daß Cornelius wohl ein proselytus portae gewesen sei, geachtet worden wäre. Ohne nur im mindesten hier den Schein nehmen zu wollen, als beschränke sich Rec. einseitig und wohl gar parteiisch auf die Ansichten dieses Einen Commentators: so hält doch derselbe es seiner oben angegebenen Ansicht zu Folge für seine Pflicht, gerade auf das, besonders in der Kritik, zu reflectiren, was während der Zeit von 1818 an, da der Kühnölsche Commentar zuerst erschien, Neues und Beachtenswerthes gesagt worden ist. C. 10, 31. hat der Verf. mit Recht seine frühere Erklärung der Präposition *ἀπὸ* i. q. *πρὸ*, ante zurückgenommen, und übersetzt nicht wieder: ante quatuor dies, sondern quarto abhinc die. Denn selbst in jenen Stellen, welche er früher für die Bedeutung ante anzog, Apostelgeschichte 15, 7. 2 Kor. 8, 10. 9, 2. hat *ἀπὸ* nicht die Bedeutung von ante, sondern wie das hebr. מִן, von ab, inde ab. Vgl. Wahl und Bretschneider über [illegible] Wort *ἀπό*. V. 33. ist durch eine kritische Note bereichert, welcher wir beitreten. S. 401 zu Cap. 11, 20. ist Ammon's kritisch historische Untersuchung, daß *Ἑλληνιστάς* zu lesen, und zwischen jüdisch-hebräisch redenden und hellenistisch redenden Mitgliedern der Synagoge zu Antiochien zu unterscheiden sei,

aufgenommen, jedoch dabei auf das, was Schultheß und Wachler dagegen erwiedert haben, verwiesen. — S. 406 hätte Planck's in s. Gesch. d. Christenth. 2. Abschn. S. 187 gegebene Vermuthung mit angeführt werden können, daß Paulus und Barnabas im J. 44 von Jerusalem wieder abgereist, und nur kurze Zeit daselbst verweilt haben, daher auch von dieser zweiten Reise nach Jerusalem Gal. 1, 18 — 24. Nichts erwähnt wird. S. 447 wird C. 13. 11. das Wort χειραγωγὸς näher erläutert. Zu C. 14, 13. wäre Hildebrand's Commentar zu vergleichen gewesen. Für das, was S. 505 bemerkt ist, bemerkt Rec., daß Jacobus d. J. 30 Jahre Bischof der Gemeinde zu Jerusalem gewesen sein soll. S. Hieronym. Catal. de script. eccl. c. 2. Ein Widerspruch über den Tod des Jacobus waltet zwischen Joseph. 20. 9. Ant. J. und Hegesippus beim Euseb. H. E. II, 23. ob. Doch verdient der Erstere wohl mehr Glauben. Vgl. auch De Jacobo et Juda, fratribus Domini, in Actis Sanctorum. Septemb. Tom. VI. C. 17, 22. sind noch einige Stellen hinzugefügt, zum Beweise der δεισιδαιμονία, welche an den Athenienſern bemerkt wird. Bei C. 18, 27. erinnert Rec. an die Aeußerung des Seneca ep. 41. Prope est a te Deus, tecum est, intus est. Vergl. Cic. Fin. II, 34. 47. V, 15. Tuscul. Quaest. III, 1. II, 20. S. 625 zu C. 18, 12. ist Einiges aus der 1. Ausgabe gestrichen und zusammengezogen. C. 18, 18. läßt auch hier noch manche Schwierigkeiten übrig. — Was Ammon in s. Magaz. für christl. Prediger über das Nasiräat des Paulus bemerkt hat, erwähnt der Verfasser nicht. Zu C. 18, 21. ist die Bemerkung eingeschalten, daß πάλιν in diesem Verse überflüssig steht. Ob die 7 Söhne des Scevas, C. 19, 14. darauf, wie der Verf. will, ein besonderes Vertrauen gesetzt haben, daß sie gerade 7 an der Zahl, das Haus des Dämonischen betraten, ist wohl blose Vermuthung. Was des Verf. anderweitige Meinung über τινὲς in diesem Verse geworden ist, sind wir mit ihm einverstanden, daß dieses Wort wohl ein Einschiebsel des Abschreibers sein dürfte, da selbst einige Codd. und Versionen statt dessen lesen: τινὸς. C. 20, 6. hat Kühnöl die Erklärung des ἄχρις ἡμερῶν, die quinto s. quinque post dies aufgegeben und übersetzt nun: quinque diebus; auch Wahl hat: nachdem wir bis an fünf Tage in Einem fort gefahren waren. Hildebrand, welcher auch noch einige Stellen citirt, gibt es ebenfalls: binnen, in einem Zeitraume von 5 Tagen. Diese Erklärungsart drückt wohl den rechten Sinn aus. C. 20, 23. gedenkt der Verf. des Einwurfs, welchen ihm Bornemann gemacht hat, daß, wenn Kühnöl übersetzen wolle: vincula et calamitates mihi imminere Hierosolymis, Paulus hinzugesetzt haben müßte ἐκεῖ oder etwas Aehnliches. Kühnöl erwiedert mit Recht, daß das ἐκεῖ ja schon aus dem πορεύομαι εἰς Ἱεροσόλυμα V. 22. involvire. Weniger Unrecht hat aber Bornemann, wenn er Kühnöls Meinung verwirft, daß unter πνεῦμα τὸ ἅγιον hier die Christen zu verstehen seien, welche dem Paulus jene Gefangenschaft vorher verkündigten, und Rec. sieht nicht ein, wie hier C. 5, 3. 13, 2. konnte citirt werden. S. 692 führt K. zu C. 20, 28. van Hengel's unstatthafte Hypothese mit auf, daß blos zu lesen sei τὴν ἐκκλησίαν, und der Zusatz τοῦ θεοῦ, oder Χριστοῦ ein-

geschoben sei. Allein schon an sich bleibt diese Annahme verwerflich, da sie allen alten Codd., Uebersetzungen und Manuscripten schnurstracks entgegen sein würde. Daß die Bedeutung des διαγγέλλων, divulgans (amicorum ope) per Judaeos, wie Bornemann sie aufgestellt hat, wenn auch nicht aus grammatikalischen Gründen, doch wegen des Zusammenhangs verwerflich sei, bemerkt zu C. 21, 26. Kühnöl S. 718; auch Rec. stimmt dem Verf. zu, es sei zu geben: Er meldete sich, gab sich an. Bornemanns Erklärung des Worts haben indeß auch Wahl und Bretschneider. C. 22, 3. interpungirt auch Rec. mit dem Verf. u. e. A. so, daß παρὰ τοὺς πόδας Γαμαλιὴλ πεπαιδευμένος κ. τ. λ. zusammengehören, in schola Gamalielis instructus, institutus, den Unterricht genoß er in der Schule des Gamaliel. Warum nun der Verf. Bornemanns Erklärung dieser Worte: Gamaliele duce s. Gamalielis cura für der Sprache ganz widrig erklärt, S. 726, sieht Rec. eigentlich nicht ein, da Hr. Bornemann doch dasselbe im Sinne gehabt zu haben scheint, und das Unterrichtetwerden des Paulus nur mit einer eleganten lateinischen Formel ausdrückt. Wenn aber Bretschneider das Wort ἀνατρέφεσθαι hier in s. Clavis von dem Unterrichte, de institutione erklärt, so pflichten wir unserem Verf. bei, daß dieses Wort wohl nur von dem Allgemeinen der Erziehung hier genommen werden kann, da das Folgende πεπαιδευμένος von dem Unterrichte selbst gebraucht, nur eine Tautologie geben würde. Selbst aus der angeführten Stelle aus Plat. Polit. 3, p. 434 geht diese unsere Bemerkung deutlich hervor. C. 23, 9. hatte Bornemann vorgeschlagen, für εἰ δὲ zu lesen οἱ δὲ scil. ἔλεγον, alii Pharisaei dicebant. K. verwirft diese Conjectur, und zwar, wie wir glauben, mit Recht, da sie keine kritische Auctorität für sich hat, in den Zusammenhang nicht paßt und vielmehr sinnstörend ist, und immer eine gewisse Härte im Ausdrucke behält, übrigens aber, was auch K. richtig bemerkt, ganz unnütz ist. S. 752 ist zu C. 23, 23. die Bemerkung eingeschoben, daß δύο τινὰς, „ungefähr, etwa zwei" heiße, aus Gründen, denen wir völlig beipflichten. Wichtig ist die Frage, wer sind die δεξιολάβοι C. 23, 23.? Hr. K. gibt hier dasselbe, was er früher schon mitgetheilt hatte; daß unter ihnen wohl nicht eine Art Häscher oder Polizeisoldaten, wie Meursius in glossario Graeco barbaro will, sondern nach Drusius und Beza vielmehr tribuni stipatores, eine Leibgarde, i. q. παραφύλακες zu verstehen seien. Chrysostomus gibt dieses Wort durch τοὺς δορυφόρους, der Syrer durch jaculatores, der Araber durch sagittarios, die latein. Uebers. durch lancearios. Hildebrand vermuthet, es seien die δεξιολάβοι eine Art leichter Truppen, vielleicht die Ferentarii, qui dextra arma (hastam) ferebant. Wenigstens ist soviel gewiß, daß sie Infanteristen waren, denn, wie H. bemerkt, sie folgen sogleich nach den ἱππεῖς, und stehen mit diesen in opposito, die ἱππεῖς wurden nur zu 70 an der Zahl beordert, der δεξιολαβῶν, Infanteristen 200 Mann. Auch begleiteten letztere den Paulus nur bis Antipatris, während die Cavallerie ihn bis Cäsarea bringt. Die Worte C. 24, 2. οἵτινες ἐνεφάνισαν τῷ ἡγεμόνι κατὰ τοῦ Παύλου nimmt K. nicht, wie in der 1. Ausgabe: adierunt, comparuerunt coram procuratore, ut Paulum deferrent,

sondern nach Krebs: indicium fecerunt contra Paulum, wie auch Schott es genommen hat. Rec. glaubt, es komme auf Eins hinaus. Sie erschienen vor Gericht zur Anklage gegen Paulus, soviel als: sie begannen die Klage gegen ihn. V. 22. pflichtet der Vf. der Erklärung Schotts bei: Tum Felix eos ampliavit, cum ea, quae ad viam (doctrinam) illam pertinerent (ex Sadducaeis vel Paulo ipso percontatus) diligentius cognovisset. Zu C. 26, 1. hätte noch bemerkt werden können, daß Agrippa nicht nur in den griechischen Wissenschaften, sondern auch in der jüdischen Theologie wohl erfahren war, und er derjenige ist, dem Josephus seine Schriften dictirte. Angeführt hätte werden können Schlossers Schrift: die Familie Herodes, ein recht wohl gelungenes Schriftchen. Zu C. 27. aber verdiente des Schweden Janus Henricus Larsen gelehrte Inauguralschrift angeführt zu werden: Tentamen exegetico-criticum in iter Pauli Apostoli maritimum Caesarea Puteolos. Arbus 1821. Derselbe weist mehrere Kunstausdrücke aus der Nautik nach, deren Lucas in diesem Capitel sich bedient hat. So hätte Larsen zu V. 14 über den Wind *εὐροκλύδων*, über das *ἀντοφθαλμεῖν τῷ ἀνέμῳ* V. 15 und *ἐπιδόντες ἐφερόμεθα* verglichen werden sollen. Eben so verdient das, was Larsen über die *σκευὴ τοῦ πλοιου* V. 19 und *τὸ σκεῦος* V. 18 sagt, doch eine genauere Beachtung, als K. ihm geschenkt hat. S. 837 ist die Parallelstelle 1 Sam. 14, 45. eben so unrichtig wieder mit Angabe des V. 11 abgedruckt, wie in der ersten Ausgabe. C. 28, V. 14 und V. 26. 27 haben einige Erläuterungen gewonnen.

Wir schließen diese Anzeige mit Versicherung unserer aufrichtigen Werthschätzung der großen Verdienste, welche Hr. D. K. sich als Exegete um die Erklärung der historischen Schriften des N. T. erworben hat, und wünschen nur, daß derselbe mit noch genauerer Hinsicht auf die hebr. Sprache die neutestamentliche Sprache noch mehr aufhellen und auf Real-Untersuchungen noch tiefer eingehen möchte. So wird sein Commentar gewiß an Vollständigkeit, Brauchbarkeit und Vollendung immer mehr gewinnen.

Predigten und Gelegenheitsreden von Chr. Lebr. Traug. Wanckel, Pastor in der Altenburg vor Merseburg. Zweite Sammlung. Merseburg, bei C. F. Kobitzsch. 1827. VIII u. 384 S. 8. (20 gr.)

Es gereicht dem Rec. zu keiner geringen Freude, daß er in dem günstigen Urtheile, welches er über die im Jahre 1824 von dem Herrn Pastor Wanckel herausgegebenen „Predigten und Gelegenheitsreden" in diesen Blättern (Jahrg. 1825. Nr. 4. S. 33 — 36) auszusprechen sich gedrungen fand, wenigstens eine mitwirkende Ursache der Erscheinung dieser zweiten Predigtsammlung annehmen darf, in welcher er zugleich seine Rügen fast durchgängig berücksichtiget gefunden hat.

Rec. fühlt sich dem ihm völlig unbekannten, aber aufrichtig geschätzten Verf., nach aufmerksamer Durchlesung dieser neuen Gabe, für den hier bereiteten Genuß dankbar verpflichtet, und spricht den Totaleindruck, welchen diese Vorträge in ihm zurückgelassen haben, in folgendem Urtheile aus: Herrn Pastor Wanckels Predigten gehören, man mag auf Form oder Inhalt sehen, zu den besseren,

und verdienen wegen ihres inneren Gehaltes sowohl Laien, die eine gesunde und geistreiche Erbauung suchen, als auch Geistlichen, die sich durch gute Lectüre für ihr Amt auszubilden suchen, empfohlen zu werden. Sie zeichnen sich im Allgemeinen durch präcise und behältliche Angabe des Hauptsatzes, durch gute und bestimmte Anlage, durch genaue und wohlgeordnete Disposition, durch ein gefälliges Ebenmaß der oft trefflich correspondirenden Theile, durch gute Benutzung des Textes und der Bibel, durch praktische Tendenz und Rücksicht auf Zeitumstände und durch eine edle Sprache, welche von einer prunkvollen leeren Declamation und von einem trockenen Lehrtone gleich weit entfernt ist, aus. Dabei sind sie fast durchgängig weder zu lang, noch zu kurz, nur daß sehr viele zu schnell dem Ende zueilen und der Peroration ermangeln, welche doch in den meisten Fällen von guter Wirkung ist. So gewiß Rec. dieses Urtheil im Allgemeinen vertreten kann: so würde es ihm doch auch nicht schwer fallen, dasselbe durch Anführung mancher Einzelheit, die ihm weniger gelungen schien, zu beschränken, wenn er nicht fürchten müßte, durch ein zu weitläufiges Eingehen in das Einzele die Schranken zu überschreiten, welche ihm in diesen Blättern gezogen sind, zumal, da er noch des Raumes bedarf, um sein günstiges Urtheil für die Leser zu begründen.

Es enthält aber diese vorliegende Sammlung 25 Predigten und 8 Gelegenheitsreden. Die Predigten sind durchgängig über die gewöhnlichen evangelischen Perikopen gehalten, nach deren Anleitung unter anderen folgende Hauptsätze besprochen werden: Am 3. Sonnt. nach Epiphan.: „Die Gemeine der Heiligen" (Dispos. die Gewißheit ihres Daseins, der Gegenstand ihres Strebens, die Unendlichkeit ihrer Dauer, die Größe ihres Glücks). — Am Sonnt. Invoc.: „Ueber den Werth und die Gefahren einsamer Stunden." — Am Sonnt. Misericord.: „Wie wichtig die Erklärung Jesu sei, daß er aus allen Völkern eine Gemeine sammeln wollte." — Am Trinit. Feste: „Gott" *) (Dispos.: Wir begreifen ihn nicht; wir verstehen aber durch Jesum sein Verhältniß zur Welt, und lehrreich sind die Folgerungen, die wir sowohl aus jener Unbegreiflichkeit, als aus dieser Kenntniß ziehen). — Am 5. Sonnt. nach Trinit.: „Die Gefahren, welche bei eifriger Betreibung unserer Berufsgeschäffte unserem sittlichen Leben drohen." (Eigennutz; Ehrgeiz; Stolz auf unsere Arbeiten, wenn sie gelingen; Kleinmuth und unkindlicher Sinn gegen Gott, wenn sie mißrathen; Geringschätzung anderer Arbeiten und Stände; der Verlust des Sinnes für die höheren Güter des Geistes). — Am 8. Sonnt. nach Trinit.: „Die Scheinfrommen." (Ueber ihre Sprache heißt es: „Ganz unverkennbar zeichnet sie sich aus; sie soll weniger weltlich, weniger ähnlich der Rede anderer Menschen sein; sie soll einen heiligen Sinn ankündigen, der mit der Welt nicht viel gemein haben mag; sie soll die Frömmigkeit des Herzens laut bezeugen und über das geistliche Verdienst derer,

---

*) Es war Rec. anziehend, diese Predigt mit der bekannten Saurin's: über die Tiefen der Gottheit (nach Tzschirner's Uebersetzung in den Memorabilien B. 1. St. 1. S. 177 f.) und einer weniger bekannten des ehemaligen Geraischen Superint. Hahn über dasselbe Thema, (Lobenstein 1804. 8.) beide über die Epistel Röm. 11, 33 — 36. gehalten, zu vergleichen.

die sie führen, Niemanden in Zweifel lassen. Sie braucht gern Worte der Bibel, führt Gottes und Jesu Namen öfter an, als mit der Heiligkeit dieser Namen sich verträgt, und mit einer sanft gedämpften Stimme sind dann nicht selten Aufblick zum Himmel und Seufzer verbunden.") — Am 9. Sonnt. n. Trinit.: „Das unvermeidliche Schicksal derer, welche ihren höchsten Ruhm darin suchen, nur klug zu sein." (Dispos.: Ihre sittliche Würde, ihr guter Ruf, ihr wahres Glück geht verloren). — Am 10. Sonnt. n. Trinit.: „Wozu uns der Gedanke dienen soll, daß alles jetzt Bestehende einmal nicht mehr sein wird." (Dispos. Nichts zu überschätzen, was der Vergänglichkeit unterliegt; die Auflösung des bestehenden Guten nicht zu verschulden; das Gute, das wir jetzt besitzen, fröhlich, jedoch mäßig zu genießen und in der Vergänglichkeit des Irdischen etwas Bleibendes zu gewinnen). — Am 11. Sonnt. n. Trinit.: „Wie sehr sich verwerflicher Stolz auf unsre Tugend von der schuldlosen Freude unterscheide, die wir über unsere sittlichen Vorzüge empfinden dürfen." (Dispos.: Jener ist übermüthig auch bei großen Mängeln, diese bescheiden auch bei großen Verdiensten; jener hält alle seine Vorzüge fälschlich für eignes Verdienst, diese führt die übrigen dankbar auf Gott zurück; jener sieht mit verletzendem Uebermuthe auch wohl auf Bessere herab, diese umfaßt auch die Schlechtern noch mit schonender Liebe; jener geht, weil er nicht vorstrebt, in seiner Bildung immer mehr zurück, diese, weil sie sich zurück glaubt, strebt rastlos und erfolgreich immer weiter). — Am 19. Sonnt. n. Trinit.: „Warnung, keine Erwartungen zu erregen, die man nicht erfüllen will oder kann." — Am 22. Sonnt. n. Trinit.: „Der Unwille, der uns beim Anblicke unwürdiger Handlungen ergreift." — Am Reformationsfeste: „Vergleichung der Zeit der Kirchenverbesserung mit der unsrigen." — Rec. kann versichern, daß die unerwähnt gebliebene größere Hälfte der in dieser Sammlung enthaltenen Predigten nicht weniger interessante Hauptsätze durchführt. — Unter den Gelegenheitsreden aber (zwei Tauf-, zwei Confirmations-, zwei Beicht- und zwei Traureden) möchten nur die Confirmationsreden in Anspruch zu nehmen sein. Es leidet nämlich keinen Zweifel, daß dergleichen Reden ganz vorzüglich an die Confirmanden sich wenden müssen, und zwar mit Kraft und Kürze. Alles Gedehnte muß hier möglichst vermieden werden, weil das jugendliche Gemüth wohl schwerlich im Stande sein dürfte, ausführliche Reden wirksam auf sich anzuwenden. Das Schwierige bei diesen Casualreden wird jedoch dem Geistlichen offenbar dadurch erleichtert, daß er durch den mit den Confirmanden längere Zeit hindurch gehabten Umgang die Umstände, unter welchen er zu sprechen hat, genauer kennt, als es bei andern Gelegenheiten, die sein Auftreten veranlassen, der Fall zu sein pflegt. Unser Verf. aber verbraucht den größten Theil seiner Reden zu Betrachtungen, welche auf die bei der Confirmationsfeier gegenwärtigen Gemeindeglieder mehr, oder doch ebensosehr, als auf die Confirmanden berechnet sind. So wird in der ersten der hier mitgetheilten Confirmationsreden der Irrthum gerügt, daß man den Schritt, welchen die jungen Christen bei dieser Gelegenheit thun, häufig nur darum für wichtig halte, „weil es der erste Schritt in das bürgerliche Leben sei." Dieser Satz wird wohl recht befriedigend, aber doch auf eine solche Weise durchgeführt, welche dem Standpunkte, auf dem sich die Kinder in dem Alter ihrer Confirmation befinden, weniger angemessen ist, und nur ungefähr der vierte Theil der Rede steht in näherer Beziehung auf die Confirmanden. —

Da sich Rec. den Vorwurf kleinlicher Krittelei nicht gern möchte nachsagen lassen: so übergeht er mehrere kleine Verstöße in der übrigens so schönen Sprache und ist überzeugt, daß sowohl diese, als auch manche Fehler und Ungleichheiten in der Interpunction würden vermieden worden sein, wenn der Verf. sein Manuscript vor dem Drucke noch einmal recht streng revidirt hätte. Doch mag wenigstens noch Einiges bemerkt sein. Sehr oft wird: Ahndung falsch gebraucht. Ahndung (ahnden, aus dem lateinischen animadvertere) heißt: Strafe, in welchem Sinne es richtig S. 147 und 379 gebraucht ist. Aber in sehr vielen Stellen (z. B. S. 16. 17. 25. 28. 47. 82 u. s. w.) steht fälschlich Ahndung und ahnden statt: Ahnung und ahnen, d. h. Vermuthung und vermuthen. Die Ausdrücke: „Menschen und Menschenwerth nach Procenten berechnen" (S. 161) oder: „mit Kronen, wie mit Marken spielen" (S. 281) passen schlechterdings nicht auf die Kanzel und Rec. würde Bedenken getragen haben, vor einer gemischten Christenversammlung von Jesu zu sagen: „daß er irdische Zwecke verfolgt, ehrgeizige Plane entworfen und nur, von der Macht der Hindernisse überwältigt, seine Plane späterhin vergeistigt habe, dieser seltsame Gedanke ist wohl nur Wenigen in den Sinn gekommen."

Schließlich theilt Rec. noch folgende, in mehr als einer Hinsicht merkwürdige Stelle der Vorrede mit: „Ich kann es mir nicht versagen, hier die geschichtliche Bemerkung niederzulegen, daß sich in meiner Nähe auf einem Flächenraume von kaum 4 bis 5 Quadratmeilen zu gleicher Zeit sechs Männer gefunden haben, welche, unmittelbar von ihren Dorfpfarren hinweg, als Professoren, Generalsuperintendenten oder Consistorialräthe in die ansehnlichsten Landescollegien berufen werden konnten, wo sie jetzt noch mit Segen und Ehre ihre Plätze behaupten. Wie manche treffliche Geistliche sind mir übrigens in meiner Umgebung noch bekannt, welche theils als Schriftsteller geachtet, theils als Redner beliebt und gewiß zu höhern Aemtern tüchtig sind, wenn gleich sie nur in stiller Muße leben oder ihre Wirksamkeit nicht gerade bis auf das große Publicum ausdehnen wollen. Es ist erhebend, eine Provinz, in welcher es also steht, seine vaterländische nennen zu können, wiewohl es auch schwierig ist, an so viele ausgezeichnete Amtsbrüder nicht unwürdig sich anzuschließen." (S. V. — VI.)

Sz.

Geschichte der protestantischen Reform in England und Irland in einer Reihe von Briefen an alle verständigen und billigen Engländer, von William Cobbelt. Aus dem Engl. übersetzt. Erstes Bändchen. Offenbach am Main bei Ferd. Hauch. 1827. IV. 146 S.

Cobbelt, ein Katholik, bis 1771 Major, ist ein Mann von Verstand, wenn er landwirthschaftliche Gegenstände beleuchtet, und ein trefflicher Grammatiker; aber aus dieser gewandten Schriftstellerei in einem Fache folgt nicht des Verf. Unparteilichkeit und wahre Darstellungs-

gabe in andern Fächern. In seiner Geschichte des Parlaments, welche literarischen Werth hat, huldigt er dem Radicalismus und trachtet auf jede Art, eine günstige Volksmeinung für sich zu gewinnen, worin er dem bescheidenen Jeremias Bentham durchaus entgegensteht. Diese Schrift vertheidigt den Katholicismus in Großbritannien mit einer Parteilichkeit, die aus allen öffentlichen Handlungen des Verf. erklärbar ist. Wir wollen seine Thatsachen und Gründe prüfen.

Es ist ein Fehler vieler Regierungen, in diesem Augenblicke die religiöse Erziehung des Volkes durch Collecten der Privaten an Gelde befördern zu wollen. Daher forderte 1824 ein königliches Rescript die Bischöfe auf, dazu Geldsammlungen einzuleiten und an den Hrn. Josua Watson, Wein= und Branntweinhändler im Quartier der Gewürzhändler, einzusenden. Watson ist Vorsteher der Gesellschaft zur Beförderung der Kenntniß des Christenthums, übrigens ist es wahr, daß sich bisher die reichste aller geistlichen Hierarchieen des Protestantismus am wenigsten um die christliche Erziehung der Jugend bekümmerte. Wegen dieser tadelnswerthen Vernachlässigung gehen viele Protestanten in Großbritannnien zur katholischen Kirche über, und dieses Uebel würde noch ärger sein, wenn nicht täglich die Zahl der Dissidenten von der bischöflichen Kirche sich mehrte. Unter diesen protestantischen Dissidenten in Großbritannien ist Kirchen- und Schulzucht viel edler gestaltet, als unter der bischöflichen Kirche, der man mit Recht vorwirft, daß sie ihre üppigen Pfründen und Sinecuren benutzt und für den magersten Lohn Curaten und Vicarien als Pfarrer dingt. — Loben wollen wir ebensowenig, daß die Tractätchen der Gesellschaft zur Beförderung der Kenntniß des Christenthums auf die Katholiken und ihr Kirchensystem in Verleumdungen schimpfen; aber Herr Cobbelt ist übel unterrichtet, wenn er nicht zu wissen scheint, daß die griechische Kirche sich gleiche Katholicität, als die römische Kirche zu besitzen rühmt, sowohl in der patriarchalen türkischen, als in der synodalen kaiserlichen Secte in Rußland. Kein billiger Protestant in Deutschland wird loben, daß bisher die Regierung den katholischen Mitbürgern in Großbritannien keine politische Rechte einräumte, und es mag wahr sein, daß in den beiden Universitäten Oxford und Cambridge die Einkünfte zum Theil ungesetzlich verwendet werden! — Brief 2. Cobbelt meint, daß England niemals freier war, als so lange dort die katholische Religion herrschte, daß die katholische Religion, welche 596 in der Periode der sächsischen Heptarchie in England die heidnische Religion verdrängte und diejenige, welche 1527 Heinrich VIII. reformirte, die nämliche gewesen wären. Bis dahin mußten die Geistlichen wenigstens $^{2}/_{4}$ des geistlichen Einkommens für die Kirche und für die Armuth verwenden. Dieser alten Pflicht entzogen sich die Donatarien in Kirchengütern, und die damaligen Günstlinge mit ihren Familien sind jetzt noch reich an dem katholischen ehemaligen Kirchengut. Cobbelt schildert in den schwärzesten Farben die unwürdige Persönlichkeit K. Heinrich VIII., welcher die Reformation in England mit Hülfe Cranmers begründete. — Brief 3. Ursachen, warum Heinrich VIII. den Katholicismus und das Lutherthum verfolgte, wobei Cobbelt auch Luthern einen lasterhaften Menschen nennt, jedoch die Beweise schuldig bleibt. Wir erfahren, daß Cob-

belt den König Georg III. den Beschützer des Glaubens nennt, weil er die Frevler bestrafen ließ, welche 1780 „kein Papismus" riefen und zugleich Feuer anlegten, und Georg IV., weil er 1814 den Papst in sein weltliches Reich wieder einführte. — Brief 4. Wenn im Jahre 1776, die bischöflichen Geistlichen in Winchester den protestantischen französischen Kriegsgefangenen den verlangten geistlichen Zuspruch versagten, weil unter ihnen eine ansteckende Krankheit im Hospitale wüthete, so ist das wirklich kaum glaublich. Die Vertheilung der Sinecuren der höheren Hierarchie in der englischen bischöflichen Kirche ist anstößig, wenn sie Männer trifft, welche nur dort mit solchen Würden bekleidet werden; aber auch in der katholischen Kirche sind die Präbendaten nicht alle würdige Priester. Auch hier wollte weiland Canning zum Besten des Armenwesens und der Kirchenzucht reformiren. Verkaufte der Bischof von Winchester in seinem Palaste Bier mit Erlaubniß des Acciseamts: so gab es auch Klöster in Deutschland in Fülle, wo man Bier und Wein schenkte, um davon Schenkgewinn zu ziehen. Zuletzt wird Hume aus der Schrift des protestantischen Bischofs Tanner zurecht gewiesen, daß die Klöster Schulen und Gelehrsamkeit förderten. — Fragen möchte man aber, was nützt dieses Werk Deutschland, für welches der stäts excentrische Cobbelt sein Pamphlet nicht schrieb? und drei Bändchen sollen noch folgen.

Beim nämlichen Verleger erschien:

Vertheidigung der römisch=katholischen Kirche und deren Lehren und Gebräuche gegen die Angriffe und Anfeindungen des Herrn Diaconus und Pastor Schmidt zu Coswig, von Alb. v. Haza. Erste Abtheilung 1827. 8. 63 S.

Herr Haza scheint, wie Cobbelt, nicht zu wissen, daß früher, als die protestantische Kirche, die griechische sich von ihr trennte, daß folglich die Katholiken auch nicht immer beim nämlichen Glauben beharrten, er versichert ferner, daß unter Katholiken und Protestanten es viele gibt, welche der Kirche nur im Aeußern anhangen und persönlich weder die Dogmen glauben, noch nach der Moral leben, daß auch Protestanten selig werden können, wenn sie dazu genug von den beibehaltenen katholischen Lehrsätzen glauben und darnach leben, daß die katholische Kirche Nichts über die Lehre der Bibel setze, daß das Christenthum existirt habe unter Christus, ehe ein Stück des neuen Testaments verfaßt wurde, da Matthäus erstes Evangelium 12 Jahre nach Christus Himmelfahrt niedergeschrieben wurde, daß nach II. Thess. II. V. 14 und II. Timotheus II. V. 2. der Apostel Paulus befohlen habe, auch die mündlichen Ueberlieferungen zu halten; daß die katholische Kirche sehr vorsichtig sei in der Annahme der Ueberlieferungen, daß der Glaube an die Wahrheit der kathol. Kirche das ganze Ich des Katholiken in Anspruch nehme, daß das Prüfen der katholischen Dogmen dem Katholiken unverboten sei, auch daß die Einheit der Kirchen mit ihrem Segen jedem Katholiken einleuchte. Herr v. Haza, als ein bekannter feiner Weltmann, schenkt übrigens seinem Gegner keine Uebertreibung. Drei oder vier gleiche Hefte wie dieses sollen noch folgen und darin zum Schlusse das wahre Glaubensbekenntniß der katholischen Kirche, welches jedes zu ihr sich wendende Glied einer andern christlichen Secte ablegen

muß. — Mit Glimpf tritt dieser Vertheidiger auf, da in Deutschland der Proselytismus mit Sanftmuth getrieben wird.

Kurze Anzeigen.

Gott und der Mensch. Ein Sonntagsblatt für alle Stände und Confessionen. Ilmenau bei B. Fr. Voigt. 1826. 416 S. 4. 1ster Jahrgang (1826).

Von diesem Sonntagsblatte, von welchem in jeder Woche ein Bogen erscheint, kann Ref. nur Gutes sagen. Wirklich ist es für alle Stände und Confessionen geeignet, nicht allein Erbauung, sondern auch Unterhaltung zu gewähren. Denn es enthält abwechselnd Betrachtungen über religiöse Gegenstände, Gedichte, meistens religiöses Inhalts, kleine Erzählungen, Anekdoten und inhaltschwere Sentenzen und Aeußerungen aus den Schriften meistens älterer Heroen des Geistes und der Wissenschaft, z. B. eines Zwingli, Luther, Tauler ꝛc. Daß in einer solchen Schrift nicht Alles von gleichem Gehalte ist, läßt sich erwarten; worin aber gar nicht für den, Ref. unbekannten, Herausgeber der Vorwurf liegen soll, daß er in der Auswahl des zu Gebenden schwankend oder leichtfertig zu Werke gegangen sei. Genug, wenn nur nichts Zweckwidriges und Schlechtes gegeben wird, und das ist hier nirgends der Fall. Die Vf. der Betrachtungen sind meistens nicht genannt, und die der Gedichte selten, und nur dann, wenn dieselben ausgezeichnete Namen sind. Jeder Bogen oder jede Nummer enthält gewöhnlich eine Betrachtung über einen Bibeltext, eine Erzählung, ein Gedicht und zuweilen, jedoch seltner, ein Gebet. Die wenigen genannten Vf., die wir fanden, sind der in der homiletischen Literatur nicht unbekannte Ferd. Schläger und M. Grobe. Von Letzterem ist Vieles und auch manches recht gute Lied, z. B. (S. 408) „Vertrauen auf Gott" und „Religion" überschrieben, worin der Vf. ein schätzbares Dichtertalent, das namentlich der religiösen Muse zuzusagen scheint, beurkundet. — Wenn aber S. 167 ein Lied mit der Ueberschrift: „Religion. Gesang von Wessenberg" diesem zugeschrieben wird, so scheint dieß Ref. ein Irrthum zu sein; denn dieses, auch in das Großherzogl. Hessische neue Gesangbuch aufgenommene herrliche Lied rührt unsers Wissens von dem bekannten Hardenberg, auch Novalis genannt, her, und sowie es hier gegeben ist, enthält es nur ein Bruchstück desselben, nämlich den 1., 2. und 7. wenig veränderten Vers. — — r.

Predigten über den christlichen Hausstand von Dr. F. Schleiermacher. Zweite Ausgabe. Berlin bei Reimer, 1826. 8. 206 S. Auch unter dem Titel: Predigten, vierte Sammlung, 2. Ausgabe.

Die erste Ausgabe dieser Predigten ist vom Jahre 1820, die Erscheinung einer zweiten Ausgabe nach 5 Jahren ist ein angenehmer Beweis, daß dieselben wohl aufgenommen und gern gelesen sind. Und das verdienen sie allerdings, vorzüglich wegen ihres innern Gehaltes, da man bekanntlich bei dem Hrn. Verf. sich an die Sachen halten, über die schwerfällige Schreibart desselben und seinen oft fast unverständlichen Periodenbau allerdings hinwegsehen und sich nur an jenen halten muß, der dafür reiche Entschädigung gewährt. Wie räthselhaft er seine Hauptsätze und deren Abtheilungen oft aufstellt, davon zeugt gleich die erste der hier vorkommenden Predigten. „Wir werden, heißt es, des Apostels Gedanken von der christlichen Führung der Ehe am besten erreichen, wenn wir unsere Aufmerksamkeit auf zwei Stücke seiner Beschreibung hinlenken; zuerst, wie er uns in der christlichen Ehe eine irdische und eine himmlische zeigt, welches Eins ist, und zweitens, wie er uns darin eine Ungleichheit zeigt, die sich wieder in die vollkommenste Gleichheit auflöst; — und das ist verdollmetscht, zuerst, daß die Ehe nicht blos für unsere irdische, sondern auch für eine höhere Bestimmung geführt werden und beides mit einander verbunden werden soll; und zweitens, daß das Verhältniß des Mannes zu dem Weibe, insofern er das Haupt desselben sein soll, und zwar als ein ungleiches erscheint, durch innige Liebe desselben aber zu diesem ein völlig gleiches wird." — Uebrigens handelt der Verf. hier in 2 Predigten von der Ehe, in der einen von der Führung der Ehe, in der andern von der Ehescheidung; in 3 Predigten von der Erziehung oder christlichen Kinderzucht, und zwar in der 3. von der Erbitterung der Kinder; in der 4. von der Zucht und Vermahnung zum Herrn; in der 5. vom wahren Wesen des kindlichen Gehorsams. Die 6. u. 7. Predigt handelt vom christlichen Hausgesinde; die 8. von der christlichen Gastfreundschaft; die 9. von der christlichen Wohlthätigkeit. Dieß für diejenigen, welche mit dem Inhalte dieser Sammlung noch nicht bekannt waren. — rh.

Die St. Johannis- oder Stadtkirche zu Neustadt an der Orla, mit ihren Denkmälern und den Veränderungen, die sie erlitten hat, geschichtlich beschrieben, auch 5 Urkunden, ihre Geschichte betreffend, aus dem 15. Jahrhunderte, als ein Beitrag zur Kirchengeschichte dieser Stadt, zum Drucke befördert von F. J. A. Kaphahn, Diakon an dieser Kirche und Pastor zu Burgwitz. Nebst einer Abbildung dieser Kirche von der Südseite. (In gutem Steindruck.) Neustadt a. d. Orla 1827. 58 S. gr. 8.

Diese, dem würdigen Hrn. D. Schwabe bei seinem Abgange von Neustadt nach Weimar gewidmete Schrift, gehört zu den Monographieen, welche jede Stadt aufzuweisen haben sollte. Die hier beschriebene Kirche kömmt zuerst 1459 vor, und hat nach und nach viele Veränderungen erfahren. Da Nichts für den Fremden erheblich ist, so enthalten wir uns eines Auszuges daraus. Um aber doch Etwas daraus mitzutheilen: so sei es die Notiz, daß man einst es für zu katholisch hielt, daß die Kirche einem Heiligen geweiht sei und daher sie der heil. Dreieinigkeit widmete; indeß ließ sich der alte Name nicht verdrängen. Sodann, daß 1554 bei einer Visitation geboten wurde, „der Altar solle dermaßen zugerichtet werden, daß die Priester gegen dem Volke stehen und ihr Amt verrichten mögen." Allein auch hier bliebs beim Alten.

Für seine viele Mühe, besonders mit den Urkunden, verdient der Verfasser Dank. Das Aeußere dieses Büchleins ist, auf Kosten des Verfassers, sehr anständig ausgefallen.

χαπ.

Die (Aarauer) Stunden der Andacht in logisch geordneten, extemporirbaren Entwürfen zu öffentlichen Vorträgen. Fünftes Heft. Leipzig, bei Lauffer 1827. 270 S. 8. Sechstes Heft. Ebendaselbst. 246 S. 8. (Jedes Heft 12 gr.)

In rascher Folge sind die einzelen Hefte dieses, für den Kanzelgebrauch berechneten Auszuges aus den „Stunden der Andacht" hervorgetreten, deren erster in der 62. Nummer dieses Blattes vom vorigen Jahre (S. 501 — 2) ausführlich angezeigt und deren Fortsetzung bis zum vierten Hefte in diesem Jahrgange (Nr. 26. S. 216) zugleich mit der Namensangabe des Epitomators gedacht wurde. Nach der Vorerinnerung zum zweiten Hefte ist der Zusatz auf dem Titel: „extemporirbar" nicht gemacht, um Käufer anzulocken, sondern um den Gebrauch der Entwürfe näher zu bezeichnen, und vom vierten Hefte an ist die Einrichtung getroffen worden, daß an der Spitze der einzelen Abhandlungen die Ueberschrift des Originals aufgeführt und in dem Inhaltsanzeiger eben diese Ueberschrift mit dem entsprechenden Thema neben einander gestellt worden ist. Obgleich Ref. von dem, was er bei der Anzeige des ersten Heftes gesagt hat, Nichts zurücknehmen kann: so wünscht er doch von Herzen, daß auch in dieser Form der Segen eines in seiner Art einzigen Erbauungsbuches vermehrt werden möge, welches unlängst nicht mit Unrecht von einem geistvollen Manne „die wahre Haustafel des 19. Jahrhunderts" genannt wurde, weil es in jedes religiöse und sittliche Bedürfniß unserer Alles begehrenden und Alles besprechenden Zeit innigst eingreife.